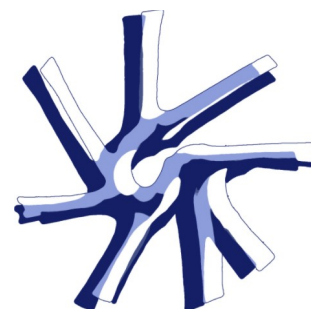


Leitziele der Marion Dönhoff Realschule

Respekt: Jeder hat das Recht auf störungsfreien Unterricht und ein Recht darauf, mit Respekt behandelt zu werden.

Verantwortungsbewusstsein: Jeder ist für seinen Lernerfolg selbst verantwortlich und hindert andere nicht daran, ihre Ziele zu erreichen.

Kompetenz: Jeder bringt seine Fähigkeiten und Fertigkeiten in die Gemeinschaft ein.



Die Schulordnung der Marion-Dönhoff-Realschule trägt zum Erreichen dieser Leitziele bei.

1. Pünktlichkeit

Der Unterricht beginnt pünktlich; die Aufsicht morgens ist ab 7.45 Uhr gewährleistet. Das gesamte Schulgebäude ist ab 7.30 Uhr für alle Schülerinnen und Schüler geöffnet.

2. Angemessene Kleidung

Schülerinnen und Schüler müssen den Unterricht in angemessener Form gekleidet besuchen. Dies betrifft insbesondere wenig bedeckende Kleidung im Sommer und extrem legere Kleidung (Jogginghosen/Schlabberhosen). Im Schwimmunterricht muss von Jungen eine eng anliegende Badehose, von Mädchen ein einteiliger Badeanzug getragen werden.

3. Fachräume

Fachräume dürfen nur in Begleitung von Lehrpersonen betreten werden.

4. Sorgsamer Umgang mit fremdem Eigentum und Material

Unterrichtsräume, Einrichtungsgegenstände und Unterrichtsmittel sollen pfleglich behandelt werden, um uns allen eine angenehme Arbeitsatmosphäre zu erhalten. Aus Sicherheitsgründen müssen Beschädigungen sofort einem Lehrer gemeldet werden; bei vorsätzlicher Beschädigung, dazu gehören auch Beschreiben, Bemalen von Mobiliar, Entfernen von Schrauben, Kabeln etc., haftet der Schüler. Mit fremdem Eigentum wird respektvoll umgegangen. Es werden keine Dinge „aus Spaß“ versteckt. Wertgegenstände sind in der Schule nicht versichert.

5. Essen und Trinken

Außer in den Fachräumen ist das Trinken von Wasser während des Unterrichts erlaubt. Das Essen im Unterricht ist verboten.

6. Kaugummi

Das Kauen von Kaugummi während der Unterrichtszeit ist nicht erlaubt.

7. Sauberkeit und Ordnung

Bevor die Schüler den Lehrerraum verlassen, stellen sie die Stühle hoch und räumen ihren Platz auf, um dem Ordnungsdienst die Arbeit zu erleichtern. Der Ordnungsdienst ist auch für den Flurbereich vor dem Raum zuständig.

8. Pausenregelung

Die Vormittagspause wird auf den Schulhöfen verbracht. Der Schulhof ist als „aktiver“ Pausenhof mit der Möglichkeit für Sport und Spiel gedacht. Hier ist gegenseitige Rücksichtnahme und Fairness oberstes Gebot. Die Zehn-Minuten-Pause dient ausschließlich dem Raumwechsel.

Bei Regen und in der Mittagspause dürfen die Schüler im Schulgebäude bleiben.

Für alle Schüler besteht gesetzlicher Versicherungsschutz auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und auf dem Weg zu den Unterrichtsveranstaltungen (Schulweg, Sportunterricht usw.). Das bedeutet, dass die Schüler während der Unterrichtszeit den Aufsichtsbereich nicht verlassen dürfen.

Schneeballschlachten sind wegen Verletzungsgefahr verboten.

9. Verbotene Substanzen und Gegenstände: Zigaretten, Alkohol, Drogen und Waffen/waffenähnliche Gegenstände

Auf dem Schulgelände gilt grundsätzlich Rauchverbot, das gilt auch für E-Zigaretten. Außerdem ist der Besitz und Gebrauch von Rauschmitteln jeglicher Art (Alkohol, Drogen usw.) uneingeschränkt verboten. Der Handel mit Rauschmitteln kann zum sofortigen Verweis von der Schule führen. Das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen (auch Messern) ist ebenfalls strengstens untersagt.

10. Handyregelung

Schülerinnen und Schüler der Stufen 5 – 10 lassen ihre Handys und Smartphones den gesamten Schultag sowohl im Gebäude als auch an anderen Unterrichtsorten ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaut. Die Handynutzung ist während der großen Pause und in der Mittagspause außerhalb des Schulgebäudes erlaubt. Ein Nutzungsverbot im Unterricht ist der Regelfall. Sollten elektronische Geräte, z.B. Smartphones, im Unterricht genutzt werden, gilt nur die unterrichtsrelevante Nutzung nach Absprache und Genehmigung durch den Fachkollegen. Eine Nutzung während einer Vertretungsstunde und einer Mitaufsicht ist nicht gestattet.

11. Filmen, Fotografieren und Tonaufnahmen

Bild- und Tonaufnahmen sind an der Schule nicht gestattet, außer mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung.

12. Fahrzeuge auf dem Schulgelände

Das Fahren mit Fahrrädern, Motorrädern, Rollern, Mopeds, Inliner, Kickboards usw. ist auf dem gesamten Schulhof und dem Gebäude aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Fahrräder, Motorräder, Roller und Mopeds müssen an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden, damit die Zufahrtswege für Rettungsfahrzeuge frei bleiben. Die Eltern tragen die Verantwortung für die Verkehrssicherheit der Fahrzeuge ihrer Kinder.

13. Der Lehrer ist eine Autoritätsperson

Der Lehrer ist der Hauptverantwortliche im Schulalltag. Den Lehreranweisungen ist unmittelbar Folge zu leisten.